

**Haushaltsrede 2025
der Ersten Stadträtin Sabine Bergold
am 30. Januar 2025**

Ort: Blauer Saal, Rathaus I, Eppstein

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen, liebe Kollegen.

meine diesjährige Haushaltsrede möchte ich folgendermaßen überschreiben:

Folie (1)



Kommunale Selbstverwaltung nur mit auskömmlicher Finanzierung möglich

wenn eine Haushaltsrede so beginnt, weiß jede und jeder sofort, dass es um die städtischen Finanzen schlecht bestellt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ausgaben schießen in die Höhe, die Einnahmen kommen nicht mit. Bei uns war es schon immer enger und knapper als in den Städten und Gemeinden, um uns herum. Aber auch bei den anderen Städten und Gemeinden im MTK gehört die Zeit der ausgeglichenen Haushalte erstmal der Vergangenheit an.

Wir Städte brauchen eine angemessene Finanzausstattung durch das Land, damit wir die durch das Land zugewiesenen Aufgaben auch ordnungsgemäß erfüllen können. Bund und Land haben in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang Leistungen ausgeweitet, Verfahren detailliert vorgegeben oder Regelungen so geändert, sodass dies mit dem vorhandenen Personal nicht möglich ist, um diesen Ansprüchen auch nachkommen zu können.

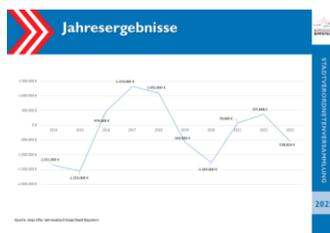
Die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung bedeutet doch, dass die Kommunen zunächst einmal imstande sein müssen, ihre ureigenen Aufgaben finanzieren zu können. Werden ihnen jedoch Aufgaben – seien es solche durch Bundesrecht oder Landesrecht – vom Land zugewiesen, sind die entsprechenden Kosten auch auszugleichen. Unsere eigenen Einnahmemöglichkeiten reichen längst nicht mehr aus. Eine seit Jahren anhaltende wirtschaftliche Stagnation führt zu massiven Einnahmeverlusten – in Eppstein an den stetig zurückgehenden Gewerbesteuererträgen sehr nachdrücklich ablesbar und auf der Ausgabenseite werden wir verpflichtet erweiterte oder gar neue Aufgaben zu meistern auch aus der Stadtkasse zu finanzieren.

Folie (2)



Der Hessische Städtetag wird daher nicht müde immer wieder auf den Finanzierungssaldo hinzuweisen, den das Statistische Landesamt Hessen Mitte 2024 herausgegeben hat und die desaströse Entwicklung der hessischen Kommunalfinanzen aufzeigt. Für alle Kommunen in Hessen bildet sich ein Minussaldo von 694 Mio. Euro. Die Talfahrt der hessischen Kommunalfinanzen seit 2023 spiegelt sich auch in den Eppsteiner Jahresabschlussergebnissen. Leider verdichten sich die Hinweise, dass der Finanzierungssaldo im Jahr 2024 sogar nochmal deutlich angestiegen ist und die Schallmauer von 1 Milliarde € durchschlagen könnte.

Folie (3)



Der Verlauf der Jahresergebnisse ist sehr ähnlich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

mir geht es heute nicht vordergründig um die Frage, wer Schuld an der Misere hat, denn meine Verpflichtung, und so definiere ich meine Aufgabe als Kämmerin ist es, Ihnen einen genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf vorzulegen. Sie brauchen eine fundierte Grundlage um in die Beratungen einsteigen können.

Das Aufstellungsverfahren war doch gänzlich anders als sonst. Bildlich gesprochen, waren es viele schlaflose Nächte, denn die Gedanken drehten sich immer um die gleiche Frage: Wie kann es gelingen, die Belastungen intern und extern für alle einigermaßen erträglich zu gestalten.

Ich nehme es vorweg, auch wenn jeder von Ihnen die eigene Schmerzgrenze unterschiedlich definiert, es wird eine Zumutung. In meiner langjährigen Tätigkeit rund um die Eppsteiner Finanzen habe ich eine vergleichbare Situation noch nicht erlebt.

Eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen, Analyse, Dezernatsrunden und Magistratssitzungen waren notwendig. Ich bedanke mich beim Magistrat und der Verwaltung – ganz besonders bei meinen zwei Finanzexpertinnen Frau Landau und Frau Roßmell für die große Unterstützung.

Ich rede nicht lange um den heißen Brei – ohne eine massive Erhöhung der Grundsteuer B kann ich keinen genehmigungsfähigen Haushalt einbringen.

Grundsteuerreform

Folie (4)



Gehen wir aber zunächst noch einmal ein paar Schritte zurück.

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt, da es gegen das Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstieß.

Die Reform der Grundsteuer, die nun mit Beginn diesen in Kraft getreten ist, sollte nach dem Willen von Bund und Ländern aufkommensneutral umgesetzt werden. Aufkommensneutralität in diesem Sinne bedeutet, dass Eppstein in 2025 nach dem neuen Recht insgesamt etwa gleich viel Grundsteuer einnehmen soll wie nach dem alten Recht.

In der letzten Stadtverordnetensitzung wurden die aufkommensneutralen Hebesatzempfehlungen des Landes Hessen in aufgenommen und beschlossen. Ob die Eppsteinerinnen und Eppsteiner mehr oder gar weniger zahlen müssen, kann jeder für sich sehr leicht ermitteln:

Der Grundsteuermessbetrag, der mit Bescheides des Finanzamtes allen Betroffenen vorliegt, ist mit dem Hebesatz von 741 % zu multiplizieren.

Unter Anwendung der aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform bedeutet dies für den Haushalt der Stadt Eppstein, dass ein Defizit im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushaltes von -3,7 Mio. EUR und im Finanzhaushalt -3,1 Mio. EUR ausgewiesen würde. Kumuliert bedeutet dies für unseren Haushalt, und hier verweise ich wieder auf den Finanzierungssaldo, eine mehr als deutliche Unterfinanzierung nicht nur im Jahr 2025.

Es ist für mich nicht leicht, dass ich jetzt hier stehe und Ihnen eine Grundsteuererhöhung ankündigen muss - ohne Steuererhöhungen ist dieser Haushalt nicht genehmigungsfähig!

Selbstkritisch müssen wir uns aber auch eingestehen, dass vielleicht auch hier in diesem Hause in der Vergangenheit einige Entscheidungen getroffen wurden, die uns heute und in die Zukunft weiterhin binden. In diesem Bewusstsein erinnern Sie sich sicherlich noch gut an die letzten Haushaltsberatungen. Sie haben ein Haushaltssicherungskonzept mit einem Gesamtvolumen von 2,7 Mio. EUR beschlossen. Diesen Kraftakt setzen wir um. WIE und WO sollen denn jetzt bei einem Haushaltsvolumen von 44 Mio. EUR weitere mindestens 3 Mio. EUR herkommen. Wo soll die „Luft“ in diesem Haushalt noch sein? Nur noch bei den sogenannten freiwilligen Leistungen. Ich komme hierauf gleich nochmal zurück.

Kämmerer unter Handlungsdruck

die Gründe für das finanzielle Loch sind vielfältig. Besonders schwierig ist, dass mehrere Kostentreiber überhaupt nicht beeinflussbar sind. Die Lohnkosten sind durch die hohen Tarifabschlüsse nochmal gestiegen. Am Montag dieser Woche wurde die Kreisumlage vom Kreistag deutlich erhöht, denn auch hier schlagen die Personalkosten zu Buche, aber auch gestiegenen

Aufwendungen für sozialen Leistungen (z.B. Umlageverpflichtungen Landeswohlfahrtsverband, Jugendhilfe, Bürgergeld, Unterbringung von Flüchtlingen), die Finanzierung der Krankenhausversorgung um nur einige zu nennen. Die Mitglieder, einige sind heute auch hier anwesend, haben sich diese Entscheidung alles andere als leichtgemacht.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang den Vorsitzenden des Deutschen Städtetages der sagt, die Situation sei deshalb so brisant, weil er keine Lösung für die Probleme sieht und die Stellschrauben die Kommunen nicht selbst in der Hand haben.

Was meinte er damit konkret? Ich wiederhole meine Aussagen vom Anfang dieser Rede nochmal mit anderen Worten. Bund und Länder weisen den Städten und Gemeinden immer mehr Aufgaben zu ohne sie auszufinanzieren. Gleichzeitig wachsen die Anteile an den Steuereinnahmen nicht im gleichen Maße. Es entsteht unweigerlich ein Finanzierungsloch. Ich finde, das ist eine gefährliche Mischung. Zusammengefasst bedeutet dies, nicht nur für Eppstein, dass die Situation nicht selbst verschuldet ist, ist, es handelt sich vielmehr um ein strukturelles Problem.

Aber halt! Ich sage nicht, dass wir in Eppstein nicht dagegen getan haben oder weiterhin tun müssen. Sparen und konsolidieren ist für mich seit 20 Jahren in Eppstein mein Begleiter. Das Haushaltsicherungskonzept erwähnte ich bereits. Die Erfolge sind da, aber leider nicht immer sichtbar. Ich hatte dies in vielen meiner Haushaltsreden den vergangenen Jahren immer wieder erwähnt. Die Konsolidierungserfolge werden häufig aufgrund von Preissteigerungen in der absoluten Betrachtung der Einsparung wieder zunichtegemacht. Ein Beispiel hierfür ist die erfolgte Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf. Wäre diese nicht erfolgt wären die Stromkosten um ein vielfaches höher als jetzt.

Folie (5)



Ich möchte nun aber noch ein wenig konkreter werden. Auf der Folie sehen Sie, zu welchen nicht beeinflussbaren Kostensteigerungen es seit dem Haushaltsbeschluss für Jahr 2024 kam. Ich habe hier die Planansätze aus der mittelfristigen Planung für das Jahr 2025 aus dem letzten Haushalt mit den nun veranschlagten Planansätzen verglichen. Insbesondere die Erhöhung der Kreisumlage und der Einbruch der Gewerbesteuererträge belastet massiv.

Folie (6)



Die Entwicklung der Gewerbesteuer zeigt einmal mehr auf, dass sie für eine verlässliche Planung nicht geeignet ist. Nimmt man den Coronabedingten Einbruch im Jahr 2020 und die

Ausgleichszahlungen durch das Land Hessen im Jahr 2022 heraus, zeigt sich, dass das Niveau vor Corona nicht mehr erreicht wird. Im Gegenteil, im abgelaufenen Jahr hatten wir einen massiven Einbruch vom 900 TEUR zu verzeichnen. Dies führt in der Konsequenz nun auch dazu, dass die Planung für das Jahr 2025 ebenfalls niedriger, als im Vorjahr prognostiziert, ausfallen muss. Und das, obwohl der Gewerbesteuerhebesatz mit dem Haushaltssicherungskonzept auf 380 % nach oben angepasst wurde. Ob dann der Ansatz realistisch war, wird sich erst im Laufe des Jahres herausstellen. Angesichts der allgemeinen Wirtschaftslage dürfen wir alle gespannt sein.

Folie (7)



Aber auch eine andere Draufschau auf die Zahlen kommt zu keinem erfreulicheren Ergebnis. In dieser Betrachtung werden die Veränderungen zwischen den Planansätzen 2024 und 2025 aufgezeigt. Das Ergebnis spricht für sich. Ich wiederhole, in diesem Ihnen hier vorliegenden Haushalt wird es nicht möglich sein, ohne die Eppsteiner und Eppsteinerinnen weiter zu belasten, hierfür einen Ausgleich zu finden. Wie auch im privaten, haben wir in nahezu allen Bereichen mit Kostensteigerungen zu kämpfen.

Natürlich sind nicht alle Entwicklungen „vom Himmel gefallen“.

Gegenmaßnahmen wurden von mir bereits im letzten Jahr eingeleitet. Eine Haushaltssperre wurde erlassen, für die Haushaltsplanaufstellung 2025 wurden strenge Vorgaben gemacht, außerdem haben wir seit Mai letzten Jahres unzählige „Streichrunden“ mit der Verwaltung, den Dezernenten und dem Magistrat hinter uns. Zur Wahrheit gehört dann aber auch, dass nach vielen Spar-Jahren die Möglichkeiten noch schnell wirksame Konsolidierungspotentiale zu finden, gegen 0 tendieren. Der Haushalte hat definitiv „keine Luft“ mehr. Dies zeigt sich auch daran, dass die unterjährige Haushaltsteuerung in den letzten Jahren nicht einfacher geworden ist. Notwendige über – oder gar außerplanmäßige Ausgaben stehen sehr viel häufiger auf der Tagesordnung des Magistrats als früher.

Folie (8)

Freiwillige Leistungen (1)

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: 413.2015, Sachverhalte/Codebuch 101802	Landkreis	Landkreis	Landkreis	Veränderung/
	Stand April 2024 (Angaben in %)	Stand April 2025 (Angaben in %)	Stand April 2025 (Angaben in %)	2024/2025
01. Eltern-Kindarbeit	0	0	0	0
02. Schicht- und Schichtarbeit	1	1	1	0
03. Schichtarbeit	2	2	2	0
04. Kultur- und Freizeitausgaben	40	40	40	0
05. Freizeitaktivitäten	5	5	5	0
06. Kultur, Jugend und Familienarbeit	5	5	5	0
07. Dienstleistungsleistungen	2	2	2	0
08. Dienstleistungen	100	100	100	0
09. Öffentlich-rechtliche Planung und Einleitung Sozialleistungen	2	2	2	0
10. Dienstleistungen	2	2	2	0
11. Sonstige Leistungen	0	0	0	0
12. Sozialleistungen und andere ÖffN	0	0	0	0
13. Kultur- und unterhaltend	40	40	40	0
14. Unterhaltend	40	40	40	0
15. Unterhaltend/Technik	100	100	100	0

Welche Bereiche sind denn überhaupt sofort beeinflussbar? Ein immer wieder von den Aufsichtsbehörden geforderte Überprüfung gilt den freiwilligen Leistungen. Am einfachsten ist die Dimension nachzuvollziehen, wenn man sich an den Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich orientiert. Hierbei werden für eine Finanzausstattung über die individuelle Finanzkraft hinaus für bestimmte Aufgaben freiwillige prozentuale Anteile angenommen.

Folie (11)

Vorschlag Hebesatz Grundsteuer B (1)

Hebesatz	2025	2026	2027	2028	
Annahme 1	1500%	89.849	256.084	118.227	1.079.436
Annahme 2	1450%	906.346	104.219	181.270	618.138
Annahme 3	1400%	-730.394	-434.361	-571.218	388.991
Annahme 4	1375%	-685.469	-540.436	-686.203	279.916
Annahme 5	1320%	-1.420.840	-1.120.807	-1.261.964	-921.420
bisher	741%	-3.763.752	-3.467.719	-3.608.576	-2.644.367

Beschlussempfehlung des Magistrats

In Spalte Hebesatz bisher ist ablesbar, dass der aufkommensneutrale Hebesatz zu einem sehr hohen Defizit und somit zu einem nicht genehmigungsfähigen Haushalt in allen dargestellten Jahren führen wird. Daher habe ich mit dem Magistrat – zugegebenermaßen etwas ausführlicher – die verschiedenen Annahmen diskutiert und abgewogen.

Folie (12)

Vorschlag Hebesatz Grundsteuer B (2)

Hebesatz	2025	2026	2027	2028	
Annahme 1	1500%	89.849	256.084	118.227	1.079.436
Annahme 2	1450%	906.346	104.219	181.270	618.138

Defizit unter Annahme 1 und 2 kann gem. Finanzplanungserlass über die außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden.

Ergebnishaushalt ist genehmigungsfähig

Die Empfehlung stützt sich auf folgendes Hauptargument:

Mit einem Hebesatz von 1450 verbleibt immer noch ein Defizit, dieses kann aber über die außerordentliche Rücklage gem. Finanzplanungserlass, ausgeglichen werden. Der Haushalt ist im Ergebnishaushalt genehmigungsfähig.

Finanzhaushalt

Folie (13)

Finanzhaushalt / Liquidität

Spalte 2025	Spalte 2026	Spalte 2027	Spalte 2028	Spalte 2029	Spalte 2030
Ergebnishaushalt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Finanzhaushalt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Liquidität	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

neben der Genehmigungsfähigkeit des Ergebnishaushaltes darf der Finanzhaushalt nicht aus dem Blick verloren werden. Liquidität für die laufenden Ausgaben, die Tilgung der laufenden Kredite und künftige Investition müssen finanziert sein, um auch für diesen Teil des Haushaltes eine Genehmigung zu erhalten. Mit der gerade erläuterten Grundsteuererhöhung gelingt es auch den Finanzhaushalt genehmigungsfähig vorzulegen.

Das Jahr 2025 und auch die Folgejahre schließen positiv ab und stellen ausreichende Liquidität sicher.

Im Folgenden gehe ich nun auf die vorgeschlagenen Investition 2025 ein.

Folie (14)



Der Haushalt sieht ein Investitionsvolumen von insgesamt 3,3 Mio. EUR vor, die mit einem Kredit in Höhe von 2,9 Mio. EUR finanziert werden sollen.

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass aus den Vorjahren noch erhebliche Haushaltsreste bestehen. Aus dem Jahr 2024 wurden Haushaltsreste in Höhe von 10,6 Millionen Euro übertragen. Somit stehen in 2025 in Summe insgesamt fast 14 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung.

Aufgrund der Haushaltsreste und der angespannten Finanzsituation handelt es sich nur um absolut notwendige investive Ausgaben.

Von den für das Jahr 2025 vorgesehenen 3,3 Mio. EUR entfallen gut 1,6 Mio. EUR auf die neue KITA an der Embsmühle. Nicht alleine für den Bau, sondern in diesem Jahr wurden die Mittel für die Ausstattung der Einrichtung ebenfalls eingeplant. Weiterhin soll jeweils ein Fahrzeug für die Feuerwehr und Bauhof angeschafft werden. Da es sich um eine Vielzahl von Investitionen – meist um kleineren Maßnahmen handelt, habe ich mich heute kurzgefasst und bitte hierfür um Verständnis. Das komplette Investitionsprogramm ist im Haushalt ab Seite 70 zu finden.

Folie (15)



Zur Finanzierung aller neuen Investitionen wird eine Kreditaufnahme in Höhe von max. 2,9 Mio. EUR notwendig. Sofern der Kredit dann auch in voller Höhe in Anspruch genommen wird, entspricht dies einer Netto neuverschuldung von 1,1 Mio. €.

Folie (16)



Wie in jeder Haushaltsrede möchte ich den Schuldenstand zum 31.12.2024 berichten. Mit der Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2023 wurde ein Kredit zur Finanzierung der Investitionen aufgenommen. Der Schuldenstand hat sich entsprechend erhöht.

Auch im Finanzhaushalt gilt. Nur mit der vorgeschlagenen Grundsteuererhöhung, die die Liquidität stärkt, kann ich Ihnen einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorlegen.

Fazit

Welche Erwartung habe ich als Kämmerin, um nicht mehr sorgenvoll in die Zukunft zu blicken?

Eine grundlegende Reform des Finanzföderalismus könnte helfen. Der Deutsche Landkreistag hat ermittelt: Die kommunale Ebene erledigt rund ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, erhält aber nur rund ein Siebtel der Einkünfte aus dem Steuerverbund. Dass dieses System auf Dauer nicht funktioniert, liegt auf der Hand.

Wir, Städte und Gemeinden müssen von unnötiger Bürokratie entlastet werden. Es braucht vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren, aber auch Vorschriften im Vergaberecht müssen einfacher werden. Ich erwarte von Bund und Land wieder mehr Vertrauen in die kommunalen Fähigkeiten. Wir brauchen mehr Ermessensspielraum, für pragmatische Lösungen und wir brauchen Freiräume, um auch einmal etwas ausprobieren zu dürfen. Für mich steht fest, wer eine Leistung veranlasst, muss sich auch um eine auskömmliche Finanzierung kümmern. Das gilt ganz besonders, wenn Bundesgesetze oder Maßnahmen des Bundes bei den Ländern und Kommunen zu Mehrausgaben oder Mindereinnahmen führen.

Kurz um, wir brauchen so dringend:

eine solide Finanzierung der kommunalen Daseinsvorsorge, die Gewährleistung dauerhaft sicherer Einnahmequellen und die Vereinfachung von Förderprogrammen – und zwar nicht nur bei der Antragsstellung, sondern auch bei den Nachweispflichten.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Schluss sage ich nochmal Danke. Danke – auch im Namen von Bürgermeister Alexander Simon – an ALLE, die sich für unsere Stadt engagieren und Eppstein, gerade auch in so schwierigen Zeiten, im Herzen tragen.

Wie in jedem Jahr biete ich Ihnen meine Unterstützung an. Gerne beantworte ich Ihnen alle Fragen und erläutere Ihnen die manchmal doch sehr komplexen Hintergründe und Zusammenhänge.

Außerdem habe ich mich dazu entschieden, mich mit einem offenen Brief an alle Eppsteinerinnen und Eppsteiner zu wenden, der in der Eppsteiner Zeitung veröffentlicht werden soll.

Folie (17)



The slide contains a table of consultation dates and topics, with a blue header and a vertical bar on the right side.

Termine zur Beratung		
05. Februar 2025	10:30 Uhr	1. Lesung Haupt- und Finanzsaal
17. Februar 2025	10:30 Uhr	Ordnungsausschuss Eppstein und Vorderhausen
18. Februar 2025	10:30 Uhr	Ordnungsausschuss Brentthal und Niederbach
19. Februar 2025	10:30 Uhr	Ordnungsausschuss Dittfurt
24. Februar 2025	10:30 Uhr	Sozial- und Kulturausschuss
25. Februar 2025	10:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
26. Februar 2025	10:30 Uhr	2. Lesung Haupt- und Finanzsaal
06. März 2025	10:30 Uhr	Stadtratsentscheidungsversammlung

In den nächsten Wochen wünsche ich Ihnen gute, konstruktive und faire Beratungen des Haushaltes und bitte am 6. März 2025 um Ihre Zustimmung.

Der Haushaltsentwurf ist ab sofort in Allris abrufbar. Meine Rede finden Sie ab morgen auf unserer Internetseite.

(Folie 18)



Heute Abend bedanke ich mich Ihre Aufmerksamkeit und fürs Zuhören!

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads 'Sabine Bergold'.

Erste Stadträtin